

die wie Emil und seine Detektive in die Geheimnisse einer modernen Stadt eindringen, oder »Klaus, der Herr der Eisenbahnen«, worin Bau und Betrieb der Eisenbahnen, unterstützt durch eine Unmasse von Bildern und Diagrammen geschildert werden.

Wer seinen technischen Wortschatz erweitern will, findet in der anschließenden Abteilung die nötigen Bücher. Für nicht mehr als ein halbes Fünfschillingstück wird eine reich illustrierte Enzyklopädie der Chemie in Dr. Walther Meißners »Chemischem Grundatlas« (Roske, Leipzig, 2,80 RM) geboten. Dort ist auch F. Kollmanns nützliches Buch »Das kleine Lexikon der Technik« zu finden. Unter den vielen Wörterbüchern und Lexikas, die hier ausgestellt sind, sollten besondere Beachtung zwei neuere Veröffentlichungen des großen Verlagshauses Brockhaus finden: »Der Sprach-Brockhaus« und der »Volks-Brockhaus«, für den niedrigen Preis von je 5.— RM.

Lehrer und Studenten der deutschen Sprache finden in derselben Abteilung eine umfassende Auswahl sehr billiger Texte, Neudrucke, Handbücher und auch nützliche Mittel zum Studium der Sprache wie W. Webers »Deutsch für Ausländer« (Hedner, Wolfenbüttel), in dem Englisch, Französisch und Deutsch nach der Parallel-Methode gelehrt werden, oder »Wir lesen Deutsch« (Deutsche Akademie, 1,60 RM) und andere Grammatiken und Methoden.

Die Ausstellung als Ganzes ist ein eindrucksvolles Wahrzeichen von der ungehämerten Vorzüglichkeit der deutschen Buchherstellung und gereicht dem Direktor des Büros, Professor Rudolf Sieverts und seinen höflichen und wohlunterrichteten Assistenten zur großen Ehre.

Die Ausstellung wurde rege besucht, sodaß sie über den vorgesehenen Termin hinaus bis 21. Dezember offenblieb.

## Die öffentlichen Büchereien in der Woche des Deutschen Buches

In der »Woche des Deutschen Buches« haben die öffentlichen Büchereien in Zusammenarbeit mit den übrigen Stellen der »Buchfront« (Buchhandel, Deutsche Arbeitsfront, NS-Kulturgemeinde, Kreisbildungsamt, HJ und BDM) für das deutsche Buch geworben. Die zahlreichen ausführlichen Berichte der Büchereien aus allen Teilen des Reiches geben von dem geschlossenen Einsatz aller beteiligten Kräfte und der Werbewirkung der Maßnahmen ein lebendiges Bild.

Übereinstimmend wird berichtet, daß die vom Werbeausschuß angeordneten Maßnahmen (Aushängen des offiziellen Plakates, Verteilung der Sondernummer »Buch und Volk« und der Bedingungen des Preiswettbewerbs) durchgeführt wurden. Darüber hinaus hat aber fast jede Bücherei eigene Wege der Werbung gesucht und gefunden.

Das Bücherregal im Schmuck von Grün und Fahnen warb an vielen Orten schon von weitem um »Ansehen und Besuch«. Im Vorraum zeigten Schaukästen und Plakate das gute neue Buch. Wechselnde Ausstellungen im Lesesaal zogen immer neue Besucher an. Für die Buchausstellungen waren aktuelle Themen gewählt: »Deutsche Wehr — Dem Gedächtnis des Weltkrieges — Unsere Heimat — Adolf Hitler. Leben, Wille und Werk — Das Buch der deutschen Jugend« usw.

Das gute Jugendbuch stand in vielen Büchereien bei der diesjährigen Buchwoche im Vordergrund. Hitlerjugend und BDM nahmen nicht nur als Zuschauer und Hörer an den Veranstaltungen der Büchereien teil, sondern arbeiteten tatkräftig mit bei Buchaus-

stellungen, Werbeumzügen und Feiern. Auch in den Schulen warb die Bücherei durch Führungen von Schulklassen und Verteilung geeigneter Bücherlisten. Hier und da übernahm der Büchereileiter auch Ansprachen bei Schulfeiern.

An einigen Orten war man in der glücklichen Lage, in der »Woche des Deutschen Buches« die Eröffnung einer neuen Jugendbücherei oder eines Lesezimmers festlich zu begehen. In den Beratungsgebieten (z. B. im Saarland und im Osten) konnten mehrere neue Dorfbüchereien der Benutzung übergeben werden.

An den öffentlichen Morgenfeiern und Abendveranstaltungen der Buchwoche waren die Büchereien durchweg aktiv beteiligt. Büchereien mit größeren Les- und Vortragsfälen veranstalteten eigene Feiern und Vorlesestunden.

Zur Werbung neuer Leser wurden Leihkarten zu kostenloser Entleihung von 10—25 Büchern abgegeben, Bücherlisten und Handzettel verteilt. Fast alle Büchereien melden während der Buchwoche ein starkes Ansteigen der Leserszahlen.

Aufs Ganze gesehen kann man feststellen, daß in der diesjährigen Buchwoche die Büchereien planmäßig und in größerem Umfang als bisher mitgewirkt haben. Die in der Bücherei geschlossene Bekanntschaft mit dem guten Buch führt in kaufkräftigen Leserkreisen gewiß zum Eigenerwerb von Büchern. So wirken sich auch alle Werbemaßnahmen der öffentlichen Büchereien in dem der Buchwoche zugrunde liegenden Sinne »Förderung des deutschen Buchhandels« aus.

L. Z w e d (Berlin).

## Gutachterkammer und vier neue Anordnungen für das graphische Gewerbe

Am 11. Dezember d. J. war die Gutachterkammer für das graphische Gewerbe in der Reichswirtschaftskammer Berlin zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten, in der über die Geschäftsordnung und über den Aufgabenkreis der Kammer Beschluß gefaßt wurde. Präsident Hedder (Reichswirtschaftskammer) nahm die feierliche Verpflichtung der Mitglieder der Gutachterkammer vor, die aus je einem Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins, des Verbandes Deutscher Offset- und Stein-druckerbesitzer, des Bundes der chemographischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck- und Papierverarbeitung, dem Reichsinnungsmeister des Buchdrucker-Handwerks und einem Vertreter der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft »Druck«, besteht. Es sind also in dieser Gutachterkammer Industrie, Handwerk und Arbeitsfront vertreten. Die Kammer ist zuständig zur Abmüdung von Verstößen gegen den lautereren Wettbewerb in schwereren Fällen. Sie kann den Antrag stellen auf Untersagung der Fortführung des Betriebes wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers oder Leiters des Betriebes sowie auf Schließung des Betriebes. Wenn es sich um Verfahren gegen Handwerksbetriebe handelt, so sind die Vertreter der drei erstgenannten Organisationen aus Handwerkskreisen zu entnehmen; den Vorsitz führt dann der Reichsinnungsmeister des Buchdrucker-Handwerks. Handelt es sich um ein Verfahren gegen Industriebetriebe, so sind die Vertreter der drei erstgenannten Organisationen aus den betreffenden Industriekreisen zu entnehmen; in diesem Falle führt den Vorsitz der Leiter der Wirtschaftsgruppe.

Die Gutachterkammer wird nur auf Antrag tätig sein. Das Recht der Antragstellung haben jeweilig die Vorsitzenden der drei erstgenannten Organisationen. Die Gutachterkammer ist nur in einer Besetzung von sechs Mitgliedern zuständig; ihre Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Reichswirtschaftskammer hat aber jederzeit das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Dr. Heinz Fischer aus

Borms, der bereits in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Berlin) tätig ist, wurde zum Geschäftsführer der Gutachterkammer für das graphische Gewerbe bestellt.

In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 92) wurde ferner der Wortlaut der 3., 4., 5. und 6. Anordnung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Durchführung der Ordnung für das graphische Gewerbe vom 21. Mai 1935 veröffentlicht, des weiteren eine Ergänzung der 2. Anordnung und eine Ergänzung zur Geschäftsordnung der Meldestellen gemäß der 2. Anordnung. — Die 3. Anordnung betrifft die Mindestbuchführung bzw. die Art ihrer Ausführung. Es wird u. d. angeordnet, daß ab 1. Januar 1936 jeder Betrieb nach einer bestimmten Gliederung sämtliche Einnahmen und Ausgaben täglich aufzuzeichnen hat. Am Ende des Geschäftsjahres hat jeder Betrieb eine Inventur sowie eine Vermögensbilanz und eine Erfolgsbilanz aufzunehmen. Die Bilanz soll spätestens zwei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vorliegen. Auch diese Anordnung tritt am 1. Januar 1936 in Kraft. — Die 4. Anordnung betrifft die Errichtung von Buchstellen in den einzelnen Kreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Diese Buchstellen übernehmen die Buchführung derjenigen Druckereibetriebe, welche die Vorschriften der Mindestbuchführung nicht selbst erfüllen wollen. — Die 5. Anordnung enthält Richtlinien für die Erziehung zur richtigen Kalkulation im lautereren Wettbewerb und Richtlinien für die Selbstkostenerrechnung. — Die 6. Anordnung betrifft die vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegebenen vier Kostenvoranschlags-Formulare, und zwar für kleinere Buchdruckereibetriebe, für Akzidenzaufträge in mittleren und größeren Buchdruckereibetrieben sowie für Werk- und Zeitschriften-Druckaufträge. Diese Formulare, die der vorgenannten Nummer der »Zeitschrift« beilagen, gelten ab 1. Januar 1936.

3.